

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 18.06.2018
öffentlich

TOP 10

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 630a "Nahversorgung Knollstraße,
Änderung 1" - Einleitungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 20185704**

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 11.06.2018:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Dem Antrag der Vorhabenträgerin Frau Anne Huhn vom 06.04.2018 auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB wird zugestimmt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 630a "Nahversorgung Knollstraße, Änderung 1" wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Der Bebauungsplan ändert in seinem Geltungsbereich den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 630 " Nahversorgung Knollstraße ".
3. Die Verwaltung stimmt das Vorhaben mit den Trägern öffentlicher Belange ab und sichert die Durchführung des Vorhabens in einem befristeten Zeitraum durch einen Durchführungsvertrag gem. § 12 (1) BauGB.
4. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt den Bebauungsplan 630a "Nahversorgung Knollstraße, Änderung 1" gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Beschluss des Stadtrates:

Antrag einstimmig angenommen.-----